

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Recht kompakt Tschad

Der Länderbericht Recht kompakt Tschad bietet Ihnen einen Überblick über relevante Rechtsthemen bei einem Auslandsengagement.

04.07.2019

Von Helge Freyer | Bonn

Rechtssystem im Tschad

Das nationale staatliche Recht ist – bedingt durch die Kolonialzeit - durch das französische Recht beeinflusst.

- ▶ [Allgemeines](#)
- ▶ [Mitgliedschaft in internationalen Organisationen](#)
- ▶ [Gesetze und Rechtsquellen](#)

Allgemeines

Die Republik Tschad (République du Tchad; fortfolgend Tschad) erlangte nach französischer Kolonialherrschaft am 11. August 1960 ihre Unabhängigkeit. Die Sicherheitslage wie auch die politische, wirtschaftliche und finanzielle Situation im Land gelten als schwierig - Gründe, die dazu geführt haben, dass deutsche Unternehmen mit einem Engagement vor Ort bislang zurückhaltend waren.

Wer an ein Auslandsengagement in dem Land denkt, sollte sich daher im Vorfeld unbedingt über das geltende Recht vor Ort informieren. Nachstehend finden Sie einen kurzen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Neben der vorliegenden Kurzinformation ist und bleibt Rechtsrat vor Ort unverzichtbar. Ohne die Zusammenarbeit zum Beispiel mit einem qualifizierten Anwalt im Land kann eine chancenreiche Perspektive schnell zu einer riskanten Herausforderung werden.

Empfehlenswert ist zudem die frühzeitige Einbindung der nationalen Investitionsagentur, der Agence Nationale des Investissements et des Exportations du Tchad ([ANIE](#)). Die Agentur fungiert unter anderem als One-Stop-Shop/Guichet unique rund um das Thema Investitionen im Land.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Der Tschad ist Mitglied unter anderem in folgenden internationalen Organisationen:

- [Afrikanische Union](#) (AU);
- Organisation zur Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika (OHADA: [Organisation pour l'Harmonisation en Afrique du Droit des Affaires](#));
- Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten/ AKP-Gruppe (Englisch: [African, Caribbean and Pacific Group of States](#), kurz ACP-countries; Französisch: Groupe des États d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique kurz: Pays ACP);
- [Welthandelsorganisation](#) (WTO);
- [Vereinte Nationen](#) (VN);
- [World Intellectual Property Organization](#) (WIPO)

- Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum ([Organisation africaine de la propriété intellectuelle](#) [↗](#) (OAPI));
- Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft ([Communauté Économique et Monétaire de l'Afrique Centrale](#); [↗](#) (CEMAC));
- [Communauté des États sahélo-sahariens](#) [↗](#) (CEN-SAD);
- [African Continental Free Trade Area Agreement](#) [↗](#) (AfCFTA).

Gesetze und Rechtsquellen

Neben dem staatlichen spielen zudem noch das traditionelle, das lokale und das islamische Recht eine Rolle.

Da der Tschad Mitgliedstaat der OHADA ist, gelten im Bereich des Wirtschaftsrechts die sogenannten OHADA-Einheitsgesetze; diese sind für alle derzeit 17 Mitgliedstaaten verbindlich, direkt anwendbar und gehen nationalem Recht grundsätzlich vor (Artikel 10 OHADA-Staatsvertrag). Einheitsgesetze wurden bisher unter anderem in folgenden Bereichen verabschiedet:

- Allgemeines Handelsrecht: Acte uniforme portant sur le droit commercial général/Uniform Act relating to general commercial law;
- Gesellschaftsrecht: Acte uniforme relatif au droit des sociétés commerciales et du groupement d'intérêt économique/Uniform Act relating to commercial companies and economic interest groups;
- Rechtsverfolgung: Acte uniforme portant organisation des procédures simplifiées de recouvrement et des voies d'exécution/Uniform Act organizing simplified recovery procedures and enforcement measures;
- Schiedsgerichtsbarkeit: Acte uniforme relatif au droit de l'arbitrage/Uniform Act on arbitration.

Die Einheitsgesetze sind in jeweils aktueller Fassung auf der [Webseite der OHADA](#) [↗](#) (> OHADA Texts) abrufbar

- in französischer Sprachfassung (Actes Uniformes) und
- in englischer Sprachfassung (Uniform Acts) sowie
- als Zusammenstellung der englischen Sprachfassungen in einer [Sonderausgabe des Official Bulletin der OHADA](#) [↗](#) .

Im Übrigen können nationale tschadische Gesetze unter anderem unter nachfolgenden ausgewählten Links abgerufen werden:

- Webseite von Droit Afrique: [Tschad](#) [↗](#)
- Agence Nationale des Investissements et des Exportations ([ANIE](#) [↗](#))
- tschadisches [Finanzministerium \(Ministère des Finances et du Budget\)](#) [↗](#) > Publications
- International Labour Organisation (ILO): [Tschad](#) [↗](#)
- Lexadin -The World Law Guide: [Tschad](#) [↗](#)
- [Ministère de la Justice, Chargé des Droits Humains du Tschad](#) [↗](#) (Justizministerium).

Von Helge Freyer | Bonn

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen im Tschad

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Tschad ein Visum.

Detailinformationen - auch über kurzfristige Änderungen der Einreisebestimmungen - sollten Sie bei der [Botschaft der Republik Tschad in Deutschland](#) [↗](#) (> [Einreiseinformation](#) [↗](#)) erfragen. Weitere Informationen für den Tschad stehen zudem auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter [Reise- und Sicherheitshinweise](#) [↗](#) (auch Teilreisewarnungen) zum Abruf bereit.

Von Helge Freyer | Bonn

Kein UN-Kaufrecht im Tschad

Die Republik Tschad ist dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 nicht beigetreten.

Das [Übereinkommen zum UN-Kaufrecht](#) (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods - CISG) ist daher für das Land nicht in Kraft getreten. Eine [CISG-Statustabelle](#) ist auf der Webseite der United Nations Commission on International Trade Law abrufbar.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der OHADA-Acte uniforme portant sur le droit commercial général (siehe oben) auch den Handelskauf (vente commerciale) regelt; diese Bestimmungen orientieren sich weitgehend am CISG, was der Grund dafür sein mag, dass bisher relativ wenige OHADA-Staaten dem CISG beigetreten sind.

Von Helge Freyer | Bonn

Investitionsrecht im Tschad

Rechtsgrundlage für ausländische Investitionen im Tschad ist die Investment Charter.

- ▶ [Rechtsgrundlage](#)
- ▶ [Investitionsbehörde](#)
- ▶ [Investitionsschutzabkommen](#)
- ▶ [Investitionsstreitigkeiten](#)

Rechtsgrundlage

Neben diesem Gesetz ([Loi n° 006/PR/2008 instituant la Charte des Investissements de la République du Tchad](#)), abrufbar auf der Website der WIPO) können noch sektorspezifische Bestimmungen relevant werden wie unter anderem der Mining Code ([Law 011/PR/1995 of 20 June 1995](#)), abrufbar auf der Webseite von Lexadin - The World Law Guide).

Investitionsbehörde

Investitionsbehörde ist die National Agency of Investments and Exports/[Agence Nationale des Investissements et des Exportations du Tchad](#) (ANIE), auf deren Webseite weitere Informationen zum Investitionsrecht abgerufen werden können.

Investitionsschutzabkommen

Der Vertrag vom 11. April 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tschad über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, ist am 23. November 1968 in Kraft getreten und abrufbar auf der [Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) (> [Investitionsschutz](#) > [Investitionsschutzverträge](#)).

Investitionsstreitigkeiten

Die Republik Tschad ist seit 1966 Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (Convention on the Settlement of Investment Disputes; ICSID-Konvention) vom 18. März 1965, in Kraft getreten am 14. Oktober 1966, abrufbar auf der [Webseite des International Centre für Settlement of Investment Disputes](#) ([Statustabelle](#)).

Hinweis: Auf der [Webseite von Investir au Tchad](#) ist unter anderem ein Investitionsleitfaden mit Stand April 2017 unter dem Titel [Guide d'Installation des Entreprises au Tchad](#) abrufbar.

Von Helge Freyer | Bonn

Gesellschaftsrecht im Tschad

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Gesellschaftsformen und der Gesellschaftsgründung im Tschad.

- ▶ [Rechtsgrundlage](#)
- ▶ [Gesellschaftsformen](#)
- ▶ [One-Stop-Shop](#)

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage des tschadischen Gesellschaftsrechts ist - da das Land Mitglied der OHADA ist - der OHADA-[Acte uniforme relatif au droit des sociétés commerciales et du groupement d'intérêt économique révisé en 2014](#) (AUSCGIE/ Uniform Act relating to commercial companies and economic interest (2014), abrufbar auf der Webseite der OHADA (siehe oben).

Gesellschaftsformen

Während Teil 1 des AUSCGIE die für alle Gesellschaftsformen geltenden allgemeinen Bestimmungen unter anderem über Gründung, Firmenname, Gesellschaftszweck und Registrierung enthält, widmet sich Teil 2 des AUSCGIE den einzelnen Handelsgesellschaften wie unter anderem

- Personengesellschaften: Art. 270 ff. AUSCGIE;
- Kapitalgesellschaften:

1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung: société à responsabilité limitée (SARL)/private limited company, Art. 309 ff. AUSCGIE;
2. Aktiengesellschaft: société anonyme(SA)/public limited company, Art. 385 ff. AUSCGIE.

Darüber hinaus finden sich im AUSCGIE Bestimmungen über

- die Wirtschaftliche Interessenvereinigung: groupement d'intérêt économique/economic interest group, Art. 869 ff. AUSCGIE sowie
- Joint Ventures: Artikel 854 ff. AUSCGIE.

Die Zweigniederlassung (succursale/branch) ist in Art. 116 ff. AUSCGIE geregelt.

Neben dem AUSCGIE können weitere OHADA-Einheitsgesetze relevant werden, wie zum Beispiel der Acte uniforme portant organisation et harmonisation des comptabilités des entreprises/ Uniform Act on the organization and harmonization of business accounting principles, abrufbar auf der Webseite der OHADA (siehe oben).

One-Stop-Shop

Die ANIE bietet als One-Stop-Shop/Guichet unique Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen an. Informationen (unter anderem über die einzelnen Verfahrensschritte und Formulare) sind auf der [Webseite der ANIE](#) (>Créez votre entreprise) abrufbar. In dem auf der [Webseite von Investir au Tchad](#) unter dem Titel [Guide d'Installation des Entreprises au Tchad](#) abrufbaren Investitionsleitfaden (siehe oben) finden Sie zudem Informationen über die unterschiedlichen Rechtsformen.

Von Helge Freyer | Bonn

Steuerrecht im Tschad

Nachstehend finden Sie einen Überblick über das tschadische Steuerrecht. Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem Tschad besteht nicht.

- ▶ [Rechtsgrundlage](#)

- ▶ [Steuerarten](#)
- ▶ [Doppelbesteuerungsabkommen](#)

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Besteuerung ist der *Côte Général des Impôts* (CGI) in seiner aktuellen Fassung (angenommen durch *Loi n°12/PR/2016 du 15 juillet 2016* und aktualisiert durch *Loi n°037/PR/2018 du 31 décembre 2018 portant budget général de l'État pour 2019* [↗](#)). Der aktuelle CGI kann über die [Webseite von Droit Afrique](#) [↗](#) kostenpflichtig erworben werden.

Steuerarten

Der Körperschaftsteuersatz beträgt für resident companies zurzeit 35 Prozent bei Einkommen über 20.000 FCFA.

Der Standardsatz der Mehrwertsteuer beträgt 18 Prozent.

Doppelbesteuerungsabkommen

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tschad gibt es nicht.

Auf der Webseite des tschadischen Finanzministeriums ([Ministère des Finances et du Budget](#) [↗](#)) sind steuerrechtliche Informationen wie auch unter anderem die *Lois des Finances* abrufbar.

Von Helge Freyer | Bonn

Gewerblicher Rechtsschutz im Tschad

Die Republik Tschad ist Mitglied der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle, OAPI).

Grundlage des gewerblichen Rechtsschutzes ist in allen Mitgliedstaaten der OAPI [↗](#) das [Übereinkommen von Bangui](#) [↗](#) in seiner aktuellen Fassung. Über die OAPI sind die Mitgliedstaaten grundsätzlich in internationale Vertragssysteme eingebunden.

[Weitere Informationen](#) [↗](#) über die Republik Tschad sind abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization (WIPO). Dort finden sich auch Angaben zu Kontaktstellen im Land: [Tschad - Offices de propriété industrielle](#) [↗](#).

Von Helge Freyer | Bonn

Rechtsverfolgung im Tschad

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, zum Gerichtssystem sowie zur Schiedsgerichtsbarkeit.

- ▶ [Anerkennung und Vollstreckung](#)
- ▶ [Gerichtsbarkeit](#)
- ▶ [Schiedsgerichtsbarkeit](#)

Anerkennung und Vollstreckung

Ein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen existiert zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tschad nicht. Grundsätzlich erfolgt die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidung damit nach nationalem Recht. Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Deutschland (siehe § 328 der deutschen Zivilprozessordnung) als nicht verbürgt gilt.

Gerichtbarkeit

Gemäß Art. 147 der [tschadischen Verfassung 2018](#), abrufbar auf der Webseite des Präsidenten der Republik Tschad, ist der Cour Suprême (Oberster Gerichtshof) die formal höchste rechtliche Instanz (siehe dazu die Ausführungen auf der Webseite der [Association des Hautes Juridictions de Cassation des pays ayant en partage l'usage du Français](#) (AHJU-CAF). Neben dem Obersten Gerichtshof gibt es gemäß Art. 148 der Verfassung Berufungsgerichte (Cours d'Appel) sowie die Tribunaux und die Justices de Paix (im Einzelnen siehe hierzu das [Loi N 011/PR/2013 portant Code de l'Organisation Judiciaire](#), abrufbar auf der Webseite der Ligue Tchadienne des Droits de l'Homme).

Bei der Durchsetzung bestimmter Forderungen findet in den OHADA-Mitgliedstaaten das sogenannte Einheitsgesetz über die vereinfachte Durchsetzung und das Vollstreckungsverfahren ([Acte uniforme portant sur l'organisation des procédures simplifiées de recouvrement et des voies d'exécution/ Uniform Act organizing simplified recovery procedures and enforcement measures](#); siehe oben) Anwendung.

Schiedsgerichtsbarkeit

Die Republik Tschad ist nicht Mitgliedstaat des New Yorker Übereinkommens vom 10. Juni 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche. [Informationen zum Übereinkommen](#) finden sich auf der Webseite der United Nations Commission on International Trade Law (eine Statustabelle ist [hier](#) abrufbar).


Mit dem [Acte uniforme relatif au droit de l'arbitrage](#) /Uniform Act on arbitration, dem OHADA-Einheitsgesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit, besteht zudem eine Rechtsgrundlage für die Durchführung von Schiedsverfahren im OHADA-Raum. Nach Art. 34 in Verbindung mit Art. 31 dieses Einheitsgesetzes können auch ausländische Schiedssprüche anerkannt und vollstreckt werden.

Von Helge Freyer | Bonn

Informationen über den Tschad/Kontaktadressen

Über den Länderbericht *Recht kompakt Tschad* hinaus finden Sie unter nachfolgenden Links weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten.

- Bei der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen [Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland 2018](#) (Stand: 19. Juni 2019) nimmt die Republik Tschad auf einer Skala von 1 bis 239 bei der Ausfuhr Rang 173 und bei der Einfuhr Rang 181 ein.
- In den jährlich erscheinenden Doing Business Reports der Weltbankgruppe stehen die Vorschriften in insgesamt 190 Ländern auf dem Prüfstand. Die Republik Tschad nimmt im [Gesamtranking 2019](#) Platz 181 ein. Die Ranglisten spiegeln die Unternehmensfreundlichkeit in den Ländern wieder ([Länderprofil Republik Tschad](#) /[Ease of Doing Business in Chad](#))
- [„Wirtschaftsnetzwerk Afrika“](#) - Beratungs- und Unterstützungsangebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) abrufbar auf der Webseite des BMWi
- Auswärtiges Amt - [Tschad](#)
- [Webseite der Deutschen Botschaft N'Djamena](#)
- LIPortal - Länder-Informationsportal: [Tschad](#)
- Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH: [Tschad](#)
- [Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft](#)
- [Die AKP-Staaten – traditionelle Partner der EU](#), abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- [AGA-Portal](#) - AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland
- [Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean \(AKP\)](#), abrufbar auf der Webseite von EUR-Lex - Der Zugang zum EU-Recht
- [Webseite der Botschaft der Republik Tschad in Deutschland](#)
- Afrikanische Entwicklungsbank - [Chad](#)

- [Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel und dem Präsidenten der Republik Tschad, Idriss Déby](#) , am 12. Oktober 2016 in Berlin, abrufbar auf der Webseite der Bundesregierung
- [GTAI-Länderseite Tschad](#)

Weitere Länderberichte aus der Reihe "Recht kompakt" sind unter <http://www.gtai.de/recht-kompakt> abrufbar.

Von Helge Freyer | Bonn

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.